

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

mlk solutions · Stand: August 2026

B2B-Geschäftsbedingungen für KI-Beratung, Workshops, Digitalisierung, Softwareentwicklung und SaaS-Leistungen.

1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen mlk solutions, Inhaber Michael Losse-Kostrewa, Mittelberg 9, 76571 Gaggenau - nachfolgend „mlk solutions“ - und ihren Auftraggebern.
2. Das Leistungsangebot von mlk solutions richtet sich grundsätzlich an Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Diese AGB sind daher für den Geschäftsverkehr mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB bestimmt.
3. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn mlk solutions ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.
4. Individuelle Vereinbarungen, insbesondere das jeweilige Angebot, die Leistungsbeschreibung oder ein gesonderter Dienstleistungs-, Projekt- oder SaaS-Vertrag, gehen diesen AGB vor.

2. Leistungen von mlk solutions

1. mlk solutions erbringt insbesondere Leistungen in den Bereichen: KI-Beratung und KI-Potenzialanalysen; KI-Workshops, Schulungen, Vorträge und Seminare; Digitalisierungs- und Prozessberatung; Entwicklung von Webseiten und Webanwendungen; individuelle Software- und App-Entwicklung; Entwicklung und Bereitstellung von SaaS-Lösungen; Einführung und Integration digitaler Systeme; IT-Beratung und Projektbegleitung.
2. Art und Umfang der geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, Vertrag oder der Leistungsbeschreibung.
3. Soweit nicht ausdrücklich ein bestimmter Erfolg vereinbart wird, schuldet mlk solutions die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Dienstleistung, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen oder sonstigen Erfolg.
4. Bei Entwicklungsprojekten, bei denen ausdrücklich ein bestimmtes Arbeitsergebnis vereinbart wird, können werkvertragliche Regelungen Anwendung finden.

3. Angebot und Vertragsschluss

1. Angebote von mlk solutions sind, sofern nicht anders angegeben, 30 Tage ab Angebotsdatum gültig.
2. Ein Vertrag kommt durch Annahme des Angebots durch den Auftraggeber, durch eine gesonderte Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Leistungserbringung im gegenseitigen Einvernehmen zustande.
3. Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Hierdurch entstehender zusätzlicher Aufwand wird nach vorheriger Abstimmung zusätzlich berechnet.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt mlk solutions alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen, Daten, Unterlagen, Zugänge, Ansprechpartner und sonstigen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig zur Verfügung.
2. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte und Materialien rechtmäßig verwendet werden dürfen und keine Rechte Dritter verletzen.

3. Verzögerungen, die aufgrund fehlender, verspäteter oder unvollständiger Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, verlängern vereinbarte Ausführungsfristen angemessen.
4. Zusätzlicher Aufwand, der durch eine vom Auftraggeber zu vertretende fehlende oder verspätete Mitwirkung entsteht, kann nach dem vereinbarten bzw. üblichen Zeitaufwand berechnet werden.

5. KI-Leistungen und KI-generierte Inhalte

1. Bei Beratungs-, Entwicklungs- und Schulungsleistungen kann mlk solutions KI-gestützte Werkzeuge einsetzen, sofern dem keine vertraglichen, datenschutzrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen entgegenstehen.
2. Personenbezogene, vertrauliche oder anderweitig schutzbedürftige Daten des Auftraggebers werden nicht ohne entsprechende Rechtsgrundlage, Vereinbarung oder Freigabe an externe KI-Dienste übermittelt.
3. KI-generierte Ergebnisse können trotz sorgfältiger Prüfung Fehler, Ungenauigkeiten oder unvollständige Informationen enthalten. Sie sind insbesondere bei rechtlich, finanziell, medizinisch oder anderweitig fachlich relevanten Entscheidungen durch entsprechend qualifizierte Personen zu überprüfen.
4. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, stellen KI-bezogene Beratungsleistungen keine Rechts-, Steuer- oder sonstige erlaubnispflichtige Fachberatung dar.
5. mlk solutions schuldet bei KI-Projekten keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, keine bestimmte Produktivitätssteigerung und keine vollständige Fehlerfreiheit von KI-generierten Ergebnissen.

6. Software-, Web- und Entwicklungsleistungen

1. Maßgeblich für den geschuldeten Funktionsumfang ist die vereinbarte Leistungsbeschreibung.
2. Änderungs- oder Erweiterungswünsche nach Vertragsschluss können Auswirkungen auf Vergütung, Termine und Projektumfang haben und werden gesondert vereinbart.
3. Soweit eine Abnahme vereinbart oder aufgrund der Art der Leistung erforderlich ist, wird der Auftraggeber das Arbeitsergebnis nach Bereitstellung innerhalb einer angemessenen Frist prüfen.
4. Wesentliche Mängel sind mlk solutions nachvollziehbar mitzuteilen. Unwesentliche Mängel hindern eine Abnahme nicht.
5. Leistungen von Drittanbietern, insbesondere Hosting-, Cloud-, API-, KI-, Domain-, Zahlungs-, Datenbank- oder Plattformanbieter, sind nur Bestandteil der Leistung von mlk solutions, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.

7. SaaS- und Cloud-Leistungen

1. Bei SaaS-Angeboten erhält der Auftraggeber für die vereinbarte Vertragsdauer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der jeweiligen Anwendung im vertraglich vereinbarten Umfang.
2. Eigentum, Quellcode und sämtliche nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte an der SaaS-Plattform verbleiben bei mlk solutions bzw. den jeweiligen Rechteinhabern.
3. Der konkrete Funktionsumfang, die Anzahl zulässiger Nutzer, Speicher- oder Nutzungskontingente sowie gegebenenfalls vereinbarte Verfügbarkeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Tarif oder Vertrag.
4. mlk solutions ist berechtigt, SaaS-Lösungen technisch weiterzuentwickeln, sofern dadurch die wesentlichen vertraglich vereinbarten Funktionen nicht unangemessen beeinträchtigt werden.
5. Vorübergehende Einschränkungen aufgrund notwendiger Wartungsarbeiten, Sicherheitsmaßnahmen oder nicht von mlk solutions zu vertretender Störungen von Drittanbietern sind möglich.

8. Workshops, Schulungen und Veranstaltungen

1. Inhalt, Dauer, Teilnehmerzahl, Veranstaltungsort bzw. Online-Plattform und Vergütung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Veranstaltungsbeschreibung.
2. mlk solutions ist berechtigt, aus wichtigem Grund Termine zu verschieben oder Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Vergütungen werden bei endgültiger Absage erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Haftungsregelungen dieser AGB.
3. Schulungsunterlagen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung von mlk solutions nicht vervielfältigt, veröffentlicht, weiterverkauft oder für eigene kommerzielle Schulungsangebote verwendet werden.
4. Die Aufzeichnung von Workshops, Online-Schulungen und Vorträgen bedarf der vorherigen Zustimmung von mlk solutions.

9. Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die im jeweiligen Angebot oder Vertrag vereinbarten Preise.
2. Sämtliche Preise verstehen sich, soweit gesetzlich erforderlich, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
3. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
4. Bei größeren Projekten kann mlk solutions angemessene Abschlagszahlungen oder eine Anzahlung vereinbaren. Einzelheiten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.
5. Reise-, Übernachtungs- und sonstige Nebenkosten werden nur berechnet, wenn dies vereinbart wurde oder zur Durchführung des Auftrags erforderlich und mit dem Auftraggeber abgestimmt ist.

10. Nutzungsrechte und geistiges Eigentum

1. An individuell für den Auftraggeber erstellten urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen räumt mlk solutions nach vollständiger Bezahlung die im jeweiligen Vertrag vereinbarten Nutzungsrechte ein.
2. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, erhält der Auftraggeber die für den vereinbarten Vertragszweck erforderlichen einfachen Nutzungsrechte.
3. Vorbestehende Komponenten, Bibliotheken, Frameworks, Templates, allgemeine Module, Methoden, Konzepte, Know-how und wiederverwendbare Bestandteile von mlk solutions bleiben Eigentum bzw. im Rechtebestand von mlk solutions.
4. Für Open-Source-Software und sonstige Komponenten Dritter gelten ergänzend deren jeweilige Lizenzbedingungen.
5. Eine Herausgabe von Quellcode ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
6. Nutzungsrechte werden grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung eingeräumt.

11. Referenznennung

mlk solutions darf den Namen und das Logo des Auftraggebers sowie eine sachliche Kurzbeschreibung des Projekts als Referenz verwenden, sofern der Auftraggeber dem zuvor zugestimmt hat. Vertrauliche Informationen, personenbezogene Daten oder interne Projektdetails werden dabei nicht veröffentlicht.

12. Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Durchführung des Vertrags zu verwenden.
2. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere die DSGVO und das BDSG, sind zu beachten.
3. Soweit mlk solutions personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet und die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, schließen die Parteien einen gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.
4. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrags fort.

13. Drittanbieter

1. Soweit zur Leistungserbringung Dienste oder Produkte Dritter eingesetzt werden, können ergänzend deren Vertrags-, Nutzungs- und Lizenzbedingungen gelten.
2. Änderungen, Einschränkungen, Preisanpassungen oder die Einstellung von Leistungen durch Drittanbieter liegen außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs von mlk solutions.
3. mlk solutions wird den Auftraggeber über wesentliche erkennbare Auswirkungen auf die vereinbarte Leistung informieren und, soweit erforderlich, angemessene Alternativen mit ihm abstimmen.

14. Haftung

1. mlk solutions haftet unbeschränkt für Schäden aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
4. Die Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von mlk solutions.
5. Zwingende gesetzliche Haftungs Vorschriften bleiben unberührt.

15. Datensicherung

Soweit nicht ausdrücklich eine Datensicherung durch mlk solutions vereinbart wurde, bleibt der Auftraggeber für eine angemessene Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei Arbeiten an bestehenden Systemen hat der Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten eine aktuelle und funktionsfähige Datensicherung vorzuhalten, sofern nicht mlk solutions ausdrücklich mit der Sicherung beauftragt wurde.

16. Laufzeit und Kündigung bei Dauerschuldverhältnissen

1. Laufzeit und Kündigungsfristen für SaaS-, Wartungs-, Support- oder sonstige laufende Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag oder Tarif.
2. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Kündigungen bedürfen mindestens der Textform, soweit keine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben oder individuell vereinbart wurde.

17. Höhere Gewalt

Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Leistungsausfälle, die durch Ereignisse verursacht werden, die außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs liegen. Die betroffene Partei informiert die andere Partei über wesentliche Auswirkungen und wird sich bemühen, die Beeinträchtigung möglichst gering zu halten.

18. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird - soweit gesetzlich zulässig - der für den Geschäftssitz von mlk solutions zuständige Gerichtsstand als Gerichtsstand vereinbart.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften unberührt.

mlk solutions
Inhaber: Michael Losse-Kostrewa
Mittelberg 9 · 76571 Gaggenau
E-Mail: info@mlk-solutions.de
Web: www.mlk-solutions.de